17. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. Juli 2022 – Drucksache 17/2926

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die Wiederherstellung der Natur COM(2022) 304 final (BR 298/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. Juli 2022 – Drucksache 17/2926 – Kenntnis zu nehmen.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

August Schuler Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/2926, in seiner 15. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, der von der Kommission am 22. Juni dieses Jahres veröffentlichte Vorschlag über die Wiederherstellung der Natur könne gravierende Auswirkungen für Baden-Württemberg haben. Es gehe darum, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, um die Resilienz der Natur in allen Land- und Meeresgebieten der Union zu stärken. Das trage auch dazu bei, die Klimaschutzziele besser zu erreichen. Intakte Ökosysteme seien eine Voraussetzung für funktionale CO<sub>2</sub>-Senken.

Der Verordnungsentwurf sehe vor, dass die Mitgliedsstaaten innerhalb verbindlicher Fristen Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen müssten. So sollten bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürften, renaturiert werden.

Ausgegeben: 11.10.2022 1

Der Vorschlag baue auf bestehenden Vorschriften wie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenricht-linie auf. Die Inhalte gingen aber deutlich darüber hinaus und adressierten nicht nur bestimmte Gebiete oder Zuständigkeiten, sondern die gesamte Landschaft. Im Unterschied zu den bisherigen Rechtsvorschriften wie beispielsweise der FFH-Richtlinie enthalte der Vorschlag zeitliche Vorgaben.

Darüber hinaus würden auch konkrete Mittel vorgegeben, wie diese Maßnahmen erfolgen sollten. Ein ganz zentrales Instrument seien dabei die sogenannten Wiederherstellungspläne.

Die Kommission begründe diesen ambitionierten Vorstoß damit, dass das besorgniserregende Tempo, in dem die Ökosysteme zerstört würden, auf der Basis der bisherigen freiwilligen Ansätze wie der Biodiversitätsstrategie für 2030 nicht gestoppt werden könne. Eine Trendwende sei bisher nicht möglich gewesen.

Dieser Verordnungsvorschlag sei für Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung. Dadurch, dass bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete und bis 2050 alle betroffenen Ökosysteme wiederhergestellt werden müssten, bestehe in Baden-Württemberg eine erhebliche Flächenbetroffenheit, was im Hinblick auf Planung, Umsetzung und Berichterstattung einen beträchtlichen Mehraufwand bedeute.

Der Verordnungsentwurf werde zurzeit auf verschiedenen Ebenen diskutiert. So werde in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt erläutert, was dieser Verordnungsvorschlag beinhalte. Es würden Verständnisfragen seitens der Mitgliedsstaaten geklärt und erste Änderungswünsche geäußert. Eine Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Inhalten finde aber erst in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen in den kommenden Wochen und Monaten statt.

Auf Länderebene stelle sich seitens des Umweltministeriums – das sähen andere Länder und deren Naturschutzabteilungen auch so – die Frage nach den Zuständigkeiten bei der Umsetzung. Denn der vorliegende Verordnungsvorschlag sei umfassend und gehe weit über die originären Zuständigkeiten des Naturschutzes hinaus. Wo letztlich die Federführung für diese große Querschnittsaufgabe liege, sei bisher noch nicht geklärt.

Als nächsten Schritt plane das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) einen ressortübergreifenden Bund-Länder-Austausch bzw. eine generelle Informationsveranstaltung, in der alle Betroffenen aus Bund und Ländern darüber informiert würden, was auf sie zukomme. Zum jetzigen Zeitpunkt stünden die Austausch- und Abstimmungsformate noch nicht fest. Da sei noch einiges im Fluss. Der Verordnungsentwurf sei sehr komplex. Die Herausforderung liege jetzt darin, alle rechtzeitig mitzunehmen. Auch wenn es sich momentan erst um einen Entwurf handle, würden doch jetzt die Weichen gestellt. Aufgrund der breiten Betroffenheit und der Komplexität des Verordnungsentwurfs werde aber von einem längeren Legislativprozess ausgegangen, auch wenn die Kommission durchaus gewillt sei, da Gas zu geben.

Nach abschließender Einschätzung des Umweltministeriums sei der Verordnungsentwurf zu begrüßen. In Anbetracht der Dringlichkeit hinsichtlich der Schäden in den Ökosystemen sei er auch sicher angebracht. Denn diese Schäden seien letztlich nur mit sehr entschlossenen Maßnahmen zu reparieren. Doch werde noch Diskussions-, Abstimmungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, es sei erfreulich, dass das Umweltministerium den Vorschlag für begrüßenswert halte. Dem schließe er sich explizit an. Im Konzept der ökologischen Belastungsgrenzen werde dargestellt, welche Bereiche überstrapaziert würden. Beim Bereich Artensterben und Natur werde die Grenze sehr weit überschritten, viel weiter als z. B. beim Grundwasser oder Klimakrise. Hier müsse wirklich gehandelt werden. Deswegen sei der EU-Vorschlag zu begrüßen. Er sei ein umfangreicher und zeitlich sehr ambitionierter Verpflichtungskatalog zur Wiederherstellung der Natur der EU, der sich finanziell auswirken werde. Es sei klar, dass das etwas kosten werde, aber das müsse der Erhalt der natürlichen Umwelt wert sein.

Das Landesrecht müsse angepasst werden. Es brauche fachliche Anpassungen. Auch müssten die jeweiligen Rahmenbedingungen in den Ländern verändert werden. Da brauche es einen konkreten Austausch. Dazu müsse jetzt auch ein Prozess angestoßen werden, in dem die Zuständigkeiten geklärt würden – auch innerhalb des Landes.

Er schließe sich der Stellungnahme vom BUND an, wonach der Entwurf der Kommission ein historischer Vorschlag für den Naturschutz und den Erhalt der natürlichen Umgebung sei. Hier gehe es nicht abstrakt um Artenschutz. Auch die Menschen seien eine Art. Wenn die Menschen in den nächsten 20, 30 Jahren ihre Umgebung nicht besser schützten, habe das für sie gravierende Auswirkungen. Hier gehe es letztlich also um Menschheitsschutz. Das sei für die Menschen elementar relevant und sei deswegen zu begrüßen.

Abg. August Schuler CDU legte dar, dieser Entwurf einer Verordnung sei, wie schon betont worden sei, außerordentlich ambitioniert. Der Verordnungsvorschlag sei im Zusammenhang mit der europäischen Biodiversitätsstrategie für 2030, aber auch mit dem, was das Land Baden-Württemberg im Bereich der Biodiversität oder des Klimaschutzes schon vorgelegt habe, zu sehen. Hier sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Das Land erhalte einen Verpflichtungskatalog zur Wiederherstellung der Natur. Die zeitlichen Vorgaben seien bereits erwähnt worden. Vom Bund und den Ländern müssten Masterpläne erstellt werden. Der Verordnungsvorschlag betreffe die Böden, die Waldstrukturen, die Moore, Nord- und Ostsee, aber auch die baden-württembergischen Kommunen und Städte, die angesichts der Erderwärmung künftig mit Begrünungen und Bepflanzungen neu gestaltet werden müssten.

In Baden-Württemberg, aber auch im Bund seien etwa 85 % der Flächen von Feld, Wald und Wiese bedeckt. Die Frage sei nun, zu welchen Ökosystemen zurückgekehrt werde. Dies habe extreme Auswirkungen auf die Landwirtschaft, aber auch auf die Waldwirtschaft, an der auch das Land Baden-Württemberg beteiligt sei. Zu klären sei, ob vorgesehen sei, dass alle Kultur- bzw. Nutzwälder zu Bannwäldern würden, die im Laufe von Jahrzehnten dann zu Urwald würden. Es stelle sich auch die Frage, ob die Menschen aus den Städten ausziehen wollten und ob die integrierte Landwirtschaft zu 100 % ökologische Landwirtschaft werde. Das sei bis 2030 sicherlich nicht machbar – auch nicht bis 2050. Ihn interessiere daher die Einschätzung des Umweltministeriums, ob diese Zielvorgaben überhaupt umsetzbar und realisierbar seien.

Die CDU-Fraktion stehe durchaus dazu, dass die Ökosysteme im positiven Sinn gepflegt und wiederhergestellt würden. Wie in einem Gespräch mit Vertretern des Landkreistags und Gemeindetags Baden-Württemberg aber deutlich geworden sei, müsse auch gefragt werden, was bei den Krisen und Anforderungen, die die Menschen schon jetzt belasteten – vom Krieg in der Ukraine über Corona bis hin zur Klimakrise – überhaupt noch umsetzbar sei, was die Menschen vor Ort noch akzeptierten und ob es, wenn vom Land und zum Teil auch vom Bund einfach Zielvorgaben ausgegeben würden, nicht zu einer Politik- und Demokratiemüdigkeit komme. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit das Ganze mit steigenden Einwohnerzahlen realisierbar sei.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD äußerte, es bestehe Einigkeit darin, dass etwas unternommen werden müsse, um die Natur wiederherzustellen. Das betreffe sehr viele Bereiche. Hier gehe es einerseits um Biodiversität, es gehe aber auch um die klassische Wohlfahrtspflege, in Anbetracht der Erderwärmung auch in den Städten. Es sei skandalös, wenn in der heutigen Zeit immer noch Plätze ohne Bäume gebaut würden.

Die im Verordnungsentwurf dargelegten Ziele seien sehr ambitioniert. So sollten z. B. 25 000 Flusskilometer in der EU bis 2030 in frei fließende Flüsse umgewandelt werden. Das heiße, sämtliche Hindernisse müssten durchgängig gemacht werden. Das sei schon beachtlich. Sie interessiere daher auch die Einschätzung des Ministeriums hinsichtlich der Erreichbarkeit der Ziele und inwiefern das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingebunden sei. Bei solch ambitionierten Vorhaben dürfe die Verantwortung nicht hin- und hergeschoben werden. Vielmehr brauche es einen ganz klaren Fahrplan.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP wies darauf hin, die FDP/DVP-Fraktion sehe den vorliegenden Verordnungsvorschlag sehr kritisch. Bereits der EU-Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stoße bei den Landwirten auf wenig Gegenliebe. Die EU verfolge das Ziel, den Pflanzenschutz auch in den Naturschutzgebieten komplett zu verbieten, was einen biologischen Landbau praktisch unmöglich mache. Der jetzt vorliegende Vorschlag zur Wiederherstellung der Natur sei ebenso problematisch.

Selbstverständlich befürworte auch er, dass angesichts der Erderwärmung Städte begrünt würden usw. Das sei unstrittig. Doch sei der hier vorliegende EU-Vorschlag auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Ernährung einer weiter wachsenden Bevölkerung kritisch zu sehen. Hier gebe es noch großen Abstimmungsbedarf.

Abg. Emil Sänze AfD meinte, er könne sich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, die EU werfe immer mehr Bälle ins Spielfeld, die dann jongliert werden müssten. Baden-Württemberg habe eine sehr umfassende Gesetzgebung in den in Rede stehenden Bereichen. Hier komme es zu einem konkurrierenden Gesetzgebungsgeflecht. Baden-Württemberg sei schon jetzt sehr gut ausgestattet. Von dem vorliegenden Verordnungsvorschlag gingen aber für Baden-Württemberg große Gefahren aus, weil er zu einem Rückgang der Wirtschaft und der Flächen führen würde. Es gelte daher, aufzupassen.

Er bitte das Landwirtschaftsministerium, hier die Belange der baden-württembergischen Landwirte ernst zu nehmen. Die Rebellion sei – zwar sanfter als in den Niederlanden – auch schon in Baden-Württemberg zu spüren.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, das Thema werde den Ausschuss noch lange beschäftigen. Die betroffenen Ressorts seien wohl eingebunden.

Er bat den Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, den Ausschuss für Europa und Internationales über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sagte dies zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2926 Kenntnis zu nehmen.

11.10.2022

Schuler